

# Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen 2023

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Margit Dirnberger, Martin Gradl,  
Angelika Zojer

7. Juni 2023

## Überblick

- Zentrale Informationen zur Abwicklung 2023 (Mobilitäten)
- Fokus auf bestimmte Themen – Änderungen/Nachfragen z.B.
  - Neue Vertragsvorlagen
  - Inklusionsunterstützung
  - Neue Regelungen bei BIPs
- ECHE

## Überblick Antragsrunde 2023

- 77 Projekte
- 24,6 Millionen Euro zur Verfügung
  - EU-Mittel und nationale Mittel des BMBWF
- 88 BIPs beantragt – alle genehmigt
  - Steigerung + 40% gegenüber 2022

## Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



# Projektzyklus und Dokumente

## Projektzyklus KA131 2023

Antrag Februar 2023

Auswahlbeschluss

Information an Hochschulen

Versand  
Finanzhilfvereinbarung

## Projektzyklus KA131 2023

Unterzeichnung  
Finanzhilfevereinbarung

Auszahlung Projektbudget

Zugang Beneficiary Module

Start der Aktivitäten 1. Juni 2023

## Projektzyklus KA131 2023

Zwischenberichte (neu: 2)

Zusatzvereinbarungen

Endbericht

Archiv & Checks

# Finanzhilfevereinbarung und Budget

## Projekt KA131 2023

- 26 Monate
  - 1.6.2023 – 31.7.2025
- Zwischenberichte
  - 15. Oktober 2023 (Stichtag 15. September 2023)
  - 30. April 2024 (Stichtag 31. März 2024)
- Endbericht
  - 30. September 2025

## Finanzhilfevereinbarung 2023 KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- per E-Mail an Hochschulen versendet
- bitte in **zweifacher** Ausfertigung zurücksenden mit
  - Unterschrift(en)
  - Datum
- elektronische Signatur: per E-Mail zurücksenden
- Übermittlung an den OeAD **bis 30. Juni 2023**
- nach Gegenzeichnung: Zugriff auf Ihr Projekt im Beneficiary Module

## Finanzhilfevereinbarung KA131 Neue Vorlage

- **Präambel und Bedingungen**
  - Datenblatt
  - Allgemeine rechtliche, administrative & finanzielle Vorgaben
- **Anhang 1 Beschreibung der Maßnahme**
- **Anhang 2 Bestimmungen für förderfähige Kosten**
- **Anhang 3 Geltende Sätze**
  - Zuschusshöhen
- **Anhang 4 Beitrittsformulare**
  - Nur für Konsortium relevant

## Finanzhilfevereinbarung KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhang 5 **Besondere Vorschriften**
  - Inkl. nationale Bestimmungen
    - Studierende mit geringeren Chancen
    - Rückforderungsgrenze für Mobilitätszuschuss: 3 ECTS-Credits pro Monat
    - Mobilität in das Herkunftsland: niedrigste Priorität
- Anhang 6 **Vorlagen für die Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Teilnehmenden**
  - Vorlage Zuschussvereinbarung Studierendenmobilität
  - Vorlage Zuschussvereinbarung Personalmobilität

## Finanzhilfevereinbarung KA131 Erasmus+ Zahlungen

- in Finanzhilfevereinbarung geregelt - Datenblatt
- in der Regel Zahlung in zwei Vorauszahlungen (80/20)
- erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- weitere Rate(n):
  - zu den Zwischenberichtsterminen
  - ggf. Reduzierte Auszahlungen, wenn noch nicht 70% der Vorauszahlungen verbraucht wurde

## Budget

- Berechnung der Budgets auf Grundlage von:
  - beantragten Zahlen
  - Past Performance (geringerer Einfluss wg. Covid)
  - Berechnung mit Durchschnittswerten pro Mobilität (Dauer, Kosten)
- beantragter Gesamtbedarf 2023: ca. 36 Mio Euro
- verfügbares Budget für KA131 2023: 24,6 Mio Euro
  - EU-Mittel + nationale Mittel
  - davon circa 300.000 Euro für Inklusionsunterstützung reserviert

## Budget

- Berücksichtigung der Past Performance
  - Vergleich der beantragten und der durchgeführten Mobilitäten pro Kategorie
  - Personal zusätzlich: Vergleich der genehmigten und durchgeführten Mobilitäten
  - Reduktion der Antragszahlen auf 80-100%
- generelle Kürzung auf 67 % (Personal) bzw. 72 % (Studierende)
- BIPs: genehmigt wie beantragt, in Zukunft auch Past Performance
- **2 Zwischenberichte zur Budgetumverteilung** zwischen den Hochschulen

## Mittelumverteilung im Zuge der Zwischenberichte

- Genehmigung von Zusatzmitteln möglich wenn
  - Budget verfügbar und
  - höhere Anzahl an Mobilitäten und/oder
  - längere Dauer der Mobilitäten (vgl. Anhang 5 der Finanzhilfevereinbarung)

## Umschichtungsmöglichkeiten

- In Punkt 5.5 sowie Anhang 5 (2. Flexibilität des Budgets) der Finanzhilfevereinbarung geregelt
- Budget kann flexibel verwendet werden
  - Ausnahmen:
    - Mittelübertragungen zu den OS-Mitteln (für Mobilität und/oder BIPs)
    - Mittelübertragung von Studierendenmobilität zu Personalmobilität: max. 10 %

## Internationale Komponente

- Bis zu 20 % des zuletzt genehmigten Budgets können für Outgoing-Mobilität in nicht assoziierte Drittstaaten verwendet werden.
- Incoming-Mobilität aus der Ukraine zählt nicht zu den 20 %

## Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA131 Mobilitätsprojektes
- <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>
  - Einstieg: mittels EU Login
  - automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson & gesetzliche Vertreter/in
- Data Dictionary

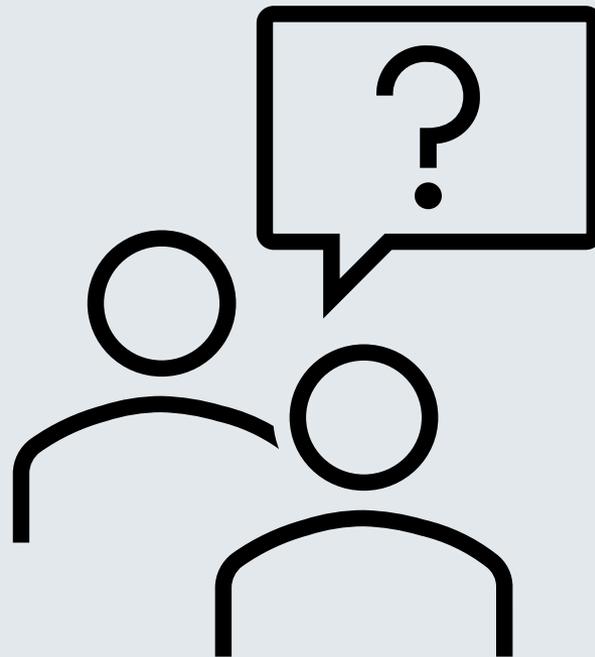
## Incoming-Mobilität aus der Ukraine

- kann auch aus dem Budget 2023 gefördert werden.
- Voraussetzung:
  - Vorab Abschluss einer Zusatzvereinbarung
- Bedingungen
  - Inter-Institutional Agreements mit der ukrainischen Partnerhochschule notwendig (SMS, STA)
  - Bedingungen für KA131-Mobilitäten sind einzuhalten
  - Studierende aus der Ukraine gelten als Studierende mit geringeren Chancen: Top-up
    - Begründete Ausnahmen bei weiteren Förderungen möglich

## Incoming Mobilität aus der Ukraine

- Information über IIA an das ukrainische National Erasmus+ Office an [office@erasmusplus.org.ua](mailto:office@erasmusplus.org.ua)
- Liste ukrainischer Hochschulen: <https://erasmusplus.org.ua>
- Details siehe E-Mail 21.04.2023

## Fragen?



# Erasmus Charta für die Hochschulbildung

## ECHE und EPS

- ECHE und EPS auf Website hochladen
  - Link wie im Antragsformular angegeben
  - Bei anderem Link: dem/der Projektbetreuer/in mitteilen
- EPS
  - Änderungen sind dem/der Projektbetreuer/in mitzuteilen uns müssen von der nationalen Agentur genehmigt werden
  - Achtung! Internationale Dimension: Durchführung ist nur möglich, wenn im EPS enthalten

## ECHE-Monitoring

- Ziele
  - Leistungen der Einrichtungen, denen die ECHE verliehen wurde verfolgen
  - Überprüfung der Einhaltung der ECHE-Kriterien
  - Unterstützung bei der Projektdurchführung
  - Sicherstellung der Qualität
  - Identifizierung von Beispielen guter Praxis

## ECHE-Monitoring

- Durchführung der Team Erasmus+ Hochschulbildung
- Maßnahmen
  - Vorortbesuche
  - Online-Meetings
  - Telefonische Kontaktaufnahme
  - Auswertung der Teilnahmeberichte
  - Desk Monitoring
  - Umfragen zu bestimmten Themen
- Pro Kalenderjahr pro Institution: mindestens zwei Monitoringmaßnahmen

# Weitere Hinweise

## Logo, Förderhinweis, Haftungsausschluss

- Verpflichtung EU-Flagge abzubilden und auf erhaltene EU-Förderung hinzuweisen
  - [https://ec.europa.eu/regional\\_policy/information-sources/logo-download-center\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en)
- Haftungsausschluss
  - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

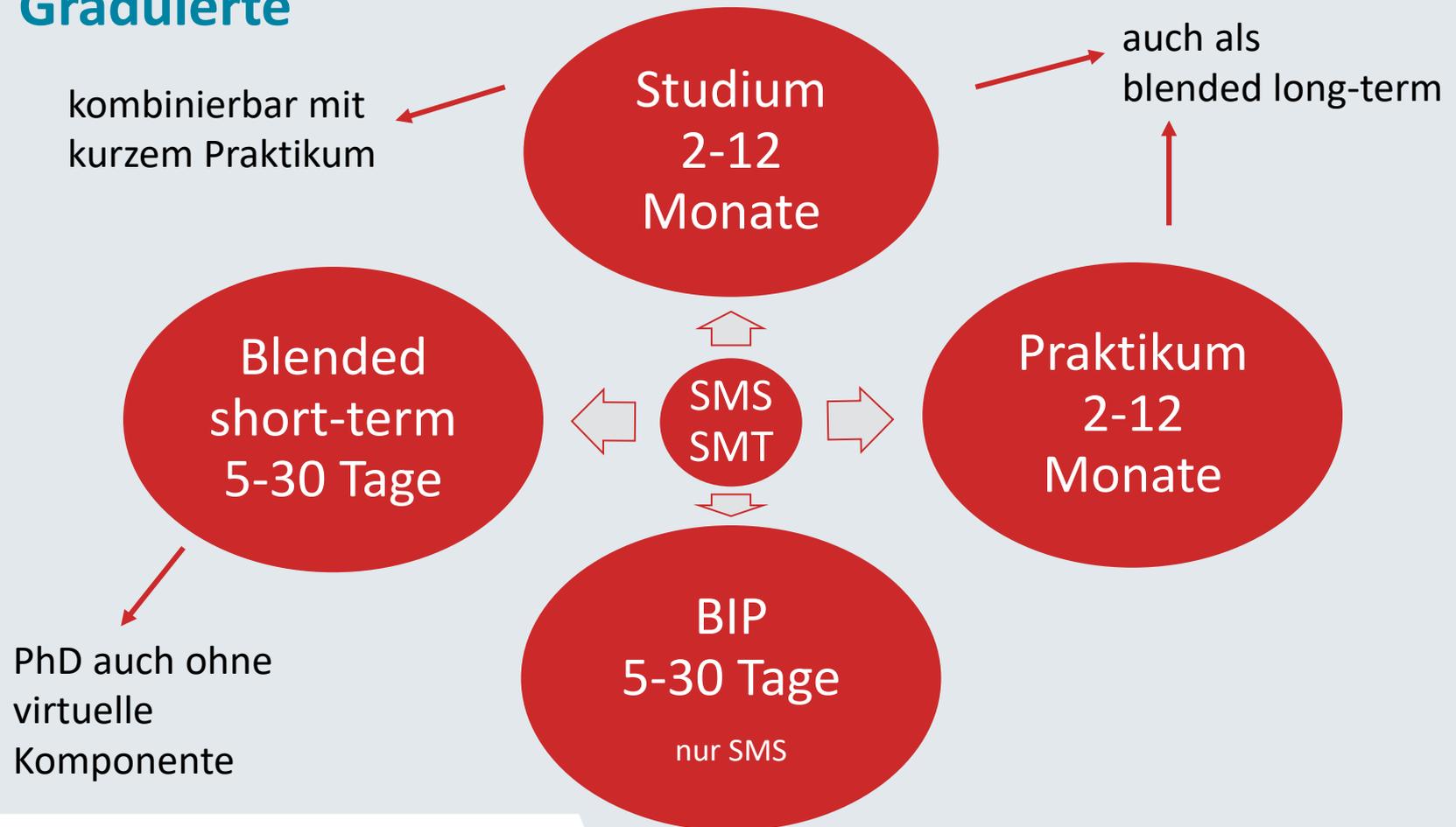
## Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
  - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
  - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
  - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

# Mobilitätsaktivitäten

# Studierendenmobilität

## Erasmus+ Möglichkeiten für Studierende und kürzlich Graduierte



## Gemischte Kurzzeitmobilität

- vor allem **für jene Studierende** vorgesehen, denen **aus unterschiedlichen Gründen** die Teilnahme an einer längeren Mobilität nicht möglich ist
- grundsätzlich empfohlen: Abwicklung von längeren physischen Studierendenmobilitäten
- Entscheidung liegt bei Hochschule
- **unabdingbar ist die transparente und faire Auswahl** der mobilen Personen entsprechend der ECHE-Kriterien sowie eine nachvollziehbare Dokumentation

## Erasmus+ Zuschuss

Zuschusshöhen:

- **Anhang 3 der Finanzhilfvereinbarung**
- **Ergänzender Leitfaden: Zuschusshöhen 2023**

Langzeitmobilität Programmländer	420/470/520 Euro pro Monat SMS
Kurzzeitmobilität Programmländer	79/56 Euro pro Tag
nicht assoziierte Drittstaaten	700 Euro pro Monat
Incomings Ukraine	850 Euro pro Monat
Top-ups (Praktika, Green Travel, geringere Chancen)	150 Euro, 50 Euro, 250 Euro

## Zero-grant-Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
  - Mindestkriterien sind einzuhalten
  - alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
  - Förderung aus anderen Mitteln möglich
  - nicht möglich für Studierende mit geringeren Chancen

## Zero-grant-Mobilitäten

- Teilweise Zero-grant Mobilitäten
  - Mindestdauer muss gefördert werden
  - Durchschnittsdauer soll gefördert werden
  - Grundsatz der Gleichbehandlung beachten
  - möglich auch bei Studierenden mit geringeren Chancen
- Zero-grant-Zeitraum zählt zu 12-Monats-Kontingent

## Zuschussvereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage 2023
  - auf Website downloadbar
  - enthält Mindestanforderungen
- ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - in zweifacher Ausfertigung
- Auszahlung der ersten Rate vor Beginn bzw. zu Antritt

## Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendehochschule und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Digitales Learning Agreement für SMS
- Papierform für SMT und „internationale Mobilität“
- Vorlage bzw. Dokumente zur Ansicht: auf [erasmusplus.at](https://erasmusplus.at) verlinkt

## Dokumentation

- von der Bewerbung bis Abrechnung und Anerkennung
- inkl. weitere Nachweise
- Genaue Auflistung siehe Ergänzender Leitfaden

# Online Language Support

## Online Language Support

- Plattform EU-Academy
- <https://academy.europa.eu/>
- offene Plattform = keine Lizenzvergabe

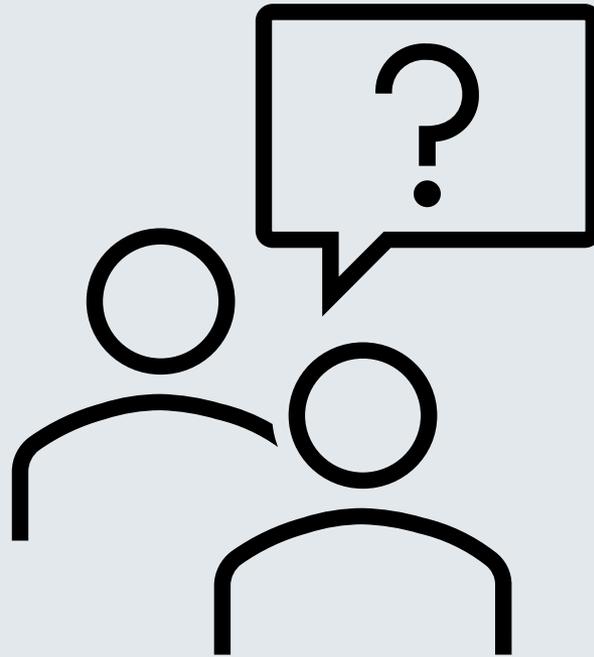
## Online Language Support

- Studierende brauchen EU-Login
- können ihr Sprachniveau in 24 EU-Amtssprachen und weiteren Sprachen (Norwegisch, Isländisch, Serbisch, Mazedonisch, Türkisch) feststellen
- **Absolvierung eines Sprachtest in der Arbeitssprache ist optional**
- Online Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus

## Online Language Support

- Aufgaben der Hochschule:
  - informieren über das Angebot
  - Aussenden des E-Mails (Vorlage von OeAD)
  - **oder** sobald technisch möglich: die Studierenden im Beneficiary Module anlegen (Einladung erfolgt durch BM)

## Fragen?



# PAUSE



# Abwicklung der Personalmobilität

## Erasmus+ Möglichkeiten für Personal

kombiniert:  
4 Stunden  
Lehre

### Lehre

- 2-60 Tage in Programmländern
- 5-60 Tage in nicht assoziierten Drittstaaten
- mindestens 8 Stunden

### Weiterbildung

- 2-60 Tage in Programmländern
- 5-60 Tage in nicht assoziierten Drittstaaten
- kein Konferenzbesuch

### Incoming Lehre

- Expert/in von Unternehmen
- ohne Mindestdauer, ohne Mindestlehrverpflichtung
- nur aus Programmländern

## Erasmus+ Zuschuss

Zuschusshöhen:

- **Anhang 3 der Finanzhilfevereinbarung**
- **Ergänzender Leitfaden: Zuschusshöhen 2023**

Personalmobilität Programmländer	112 bis 144 Euro pro Tag
Personalmobilität in nicht assoziierte Drittstaaten	180 Euro pro Tag
Incomings Ukraine	160 Euro pro Tag

- 70% ab dem 15. Tag

## Zero-grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
  - Mindestkriterien sind einzuhalten
  - alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
  - Förderung aus anderen Mitteln möglich, sofern kein Doppelfinanzierung

## Finanzhilfevereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
  - Siehe Website
  - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
  - Bei Incoming-Lehrenden: zwischen Teilnehmer/in und aufnehmender Hochschule
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
    - In zweifacher Ausfertigung

## Mobility Agreement

- Vorlage
  - Siehe Website
  - enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
  - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität

## Dokumentation

- von Bewerbung bis Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey
- inkl. weitere Nachweise
- genaue Auflistung siehe Ergänzender Leitfaden

# Weitere Hinweise

## Green Travel - neu

- Ehrenwörtliche Erklärung nur noch von der/dem Teilnehmer/in zu unterzeichnen
- Wie bisher: Fahrrad, Bus, Fahrgemeinschaft und Zug
  - Neu: Auf Antrag kann die nationale Agentur auch andere Verkehrsmittel als nachhaltig akzeptieren (vgl. Anhang 2)

## Green Travel Berechnung

- mehr als die Hälfte der Strecke mit emissionsärmeren Verkehrsmitteln
- immer distance calculator verwenden (auch bei Abweichungen zu tatsächlich gefahrenen Kilometern)
  - für Berechnung 50% der Strecke
  - für Eintrag „real distance in kilometers“ in Beneficiary Module

[Distance Calculator | Erasmus+ \(europa.eu\)](#)

Real distance in kilometers \*  
[Link to distance calculator](#)

## Beneficiary Module Eintrag Digital skills

- Das Datenfeld „Digital skills“ enthält nur Werte „Advanced digital skills“ und „Not applicable“.

Activity type \*

Student mobility for traineeships

Long-term mobility activity

Digital skills \*

Advanced digital skills \*

Advanced digital skills

Not applicable

ctivity

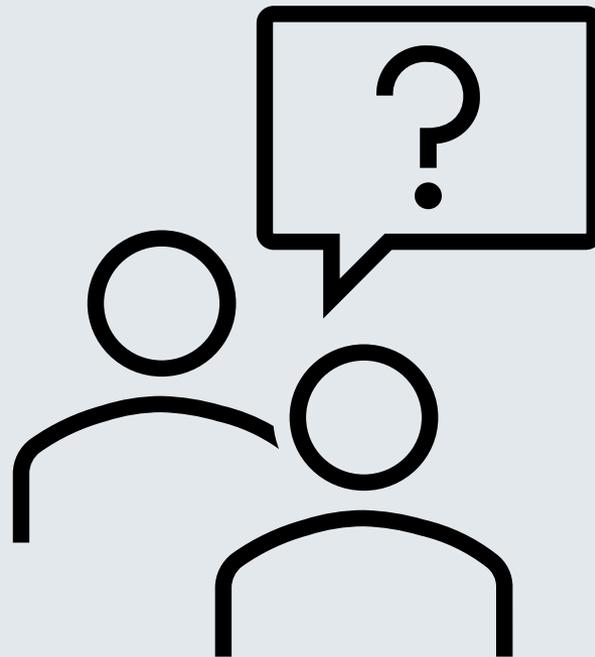
ctivity

# Höhere Gewalt

## Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
  - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
  - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt muss beim OeAD eingereicht werden
  - Formular und Ausfüllhilfe auf der Website

## Fragen?



# Top-up geringere Chancen & Inklusionsunterstützung

# Top-up geringere Chancen

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
  - 250 Euro pro Monat
  - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
  - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
  - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum individual support
- Anreiz

## Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Zielgruppen: Studierende
  - mit Kind(ern), die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
  - mit Behinderung
  - mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht
  - Incoming Studierende aus der Ukraine

## Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up

- Studienbeihilfenbezieher/innen
  - statistische Erhebung
  - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren

# Studierende mit geringeren Chancen mit/ohne Top-up

1.

INCLUSION SUPPORT

---

Participant with fewer opportunities



2.

INCLUSION SUPPORT

---

Participant with fewer opportunities

Inclusion support for participants

€



DURATION

3.

Participant with a top-up amount for fewer opportunities

Option A

Studienbeihilfenbezieher/innen

Student monthly base amount \*

390,00	€
--------	---

Participant with a top-up amount for fewer opportunities

Option B

definierte Zielgruppen

Participants with fewer opportunities monthly top-up amount \*

250,00	€
--------	---

Student monthly base amount \*

390,00	€
--------	---

# Inklusionsunterstützung

## Inklusionsunterstützung

- zusätzliche Kosten
- vorbereitender Besuch

Die Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung oder andere Unterstützung nicht möglich.

## Inklusionsunterstützung

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten: Echkosten auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten zusätzlich 100 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung

## Inklusionsunterstützung

- Studierende beziehen die Inklusionsunterstützung zusätzlich zum Top-up
- Höhe der Inklusionsunterstützung unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups
- Wer Inklusionsunterstützung bezieht, gilt als Teilnehmende/r mit geringeren Chancen.

# Inklusionsunterstützung

1.

INCLUSION SUPPORT

---

Participant with fewer opportunities



2.

INCLUSION SUPPORT

---

Participant with fewer opportunities

Inclusion support for participants

€



3.



# Inklusionsunterstützung

DURATION

4.

Participant with a top-up amount for fewer opportunities



Participants with fewer opportunities monthly top-up amount \*

250,00

€

Student monthly base amount \*

390,00

€

## Inklusionsunterstützung Woher kommen die zusätzlichen Mittel?

- OeAD reserviert Budget pro Call oder
- Hochschule nimmt Inklusionsunterstützung aus dem eigenen Projektbudget KA131

ABER

- **NEU ab 2023:**
  - Inklusionsunterstützung ist immer beim OeAD zu beantragen

## Antrag Inklusionsunterstützung

- Antragsformular pro Call
  - [Mein laufendes Projekt KA131 | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](#)
- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. Vollmacht
- Antragsfrist: laufend
  - Empfehlung: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt

## Inklusionsunterstützung Ablauf

Antrag

Bearbeitung des Antrags durch OeAD

Genehmigung Inklusionsunterstützung durch OeAD

HEI unterzeichnet Zuschussvereinbarung mit TN

HEI zahlt rechtzeitig Inklusionsunterstützung an TN aus

E+ Aufenthalt/Aktivität beginnt. Es fallen Mehrkosten an.

## Inklusionsunterstützung

- Es können nur jene Kosten abgerechnet werden,
  - die im vereinbarten Zeitraum anfallen.
  - die ab dem Datum der gegengezeichneten Zuschussvereinbarung anfallen.

## Inklusionsunterstützung Online

- [Inklusion | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](#)
- [Mein laufendes Projekt KA131 | nationale Agentur für Erasmus+ und ESK \(erasmusplus.at\)](#)
- [Welcome to Inclusive Mobility | Inclusive Mobility](#)

Bitte bewerben Sie die  
Inklusionsunterstützung!

# Blended Intensive Programme

## Blended Intensive Programmes 2023

- Teilnehmende zu BIPs entsenden:
  - Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
  - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)/Mobility Agreement
  - ToR, Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey
  - keine Teilnahmegebühren

## Inter-institutional agreements (IIA)

- verpflichtend für SMS und STA

Akzeptiert ist:

- bestehendes IIA für Langzeitmobilität
  - Empfehlung zu einer Vereinbarung für BIP-Mobilitäten
- ein eigenes IIA nur für BIPs abschließen
- multilaterales IIA im BIP-Konsortium (Papierform)

## Inter-institutional agreements (IIA)

- Tick box “blended mobility” soll angehakt werden
- wenn nicht angehakt, Entsenden trotzdem möglich

Blended mobility option for students

*\*By checking this box, the partners confirm that they are willing to exchange students who wish to carry out their mobility in a blended format, a combination of a short-term physical mobility with a virtual component.*

- Häkchen bedeutet: Möglichkeit, nicht Verpflichtung

## Toleranzgrenze BIP-OS

- 10% Toleranzgrenze
- Finanzhilfevereinbarung 2023 angeführt
- Berechnung erfolgt von der zuletzt genehmigten Anzahl an BIP-Teilnehmenden

## Toleranzgrenze BIP-OS in den Antragsrunden 2021, 2022, 2023

BIP TN letzte Vereinbarung	BIP TN berichtet	BIP TN validiert	Begründung
15	13	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
16-20	14	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
15	14	☑ 15	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
16	15	☑ 16	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
17	16	☑ 17	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
18	17	☑ 18	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
19	18	☑ 19	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
20	19-18	☑ 20	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
17	15	↘ 15	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
18	16	↘ 16	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel

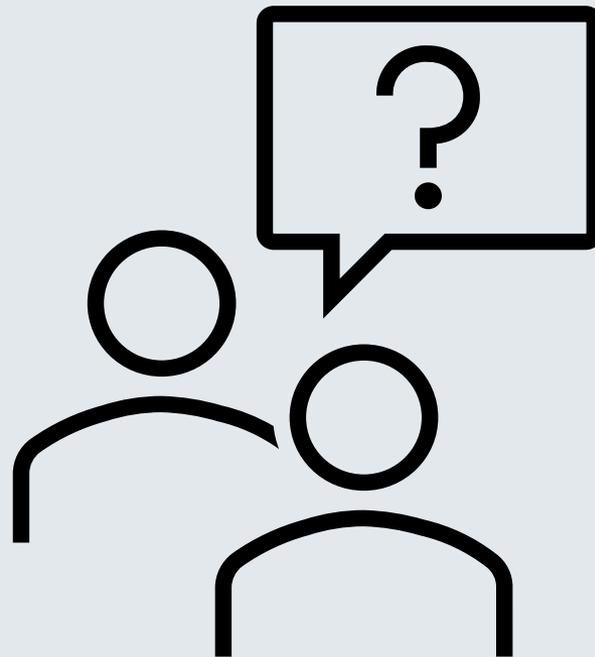
## Dokumentation: Verwendung BIP-OS Informationen für koordinierende Institution

- Nachweis: Bestätigung der Teilnahme, mit Name des/der Teilnehmenden sowie Start- und Enddatum der Aktivität
- HEIs können im Endbericht beschreiben, wofür die BIP-OS Mittel verwendet wurden.

## Information

- [Erasmus+ Programme Guide 2023](#)
- [Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries](#)
- [Blended Mobility Guidance Paper](#)
- [FAQ OeAD](#)

## Fragen?



# Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

## Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Erasmus+ Kontaktperson
  - erste Ansprechperson für das Projekt
  - Änderungen rasch bekanntgeben
- OLS-Kontaktperson
  - erhält Informationen zu OLS
- KA131-Verteiler
  - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
  - Änderung/Abmeldung: [hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at)

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Erasmus+ Programmleitfaden 2023
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- ICM Handbook Europäische Kommission KA171
  - Mobilität mit nicht assoziierten Drittstaaten

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

- Hinweise zur Abwicklung: **Ergänzender Leitfaden 2023**
- Weitere Dokumente unter „Mein Projekt“ auf der Website

## Freie Plätze Dialog-Gruppen

- Dialog-Gruppe 2: 12.06.2023, 11:30-13:00 Uhr
- Dialog-Gruppe 4: 13.06.2023, 11:30-13:00 Uhr

hochschulbildung@oead.at

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!